

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0530-III/9/e/2017

Wien, am 12. Juli 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Gerhard Schmid und weitere Abgeordnete haben am 7. Juni 2017 unter der Zahl 13297/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Haftung für durch Flüchtlinge verursachte Schäden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Die Verursachung von Schäden auf österreichischem Staatsgebiet ziehen grundsätzlich für alle Personen – unabhängig von ihrer Herkunft – dieselben straf-, verwaltungsstraf- und zivilrechtlichen Folgen nach sich und sind gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gegen den Schädiger zu richten. Dies gilt daher auch für Fremde im laufenden sowie mit abgeschlossenem Asylverfahren. Eine Haftungsübernahme seitens des Bundes ist nicht vorgesehen. Fremde, die Leistungen aus der Grundversorgung beziehen, sind aus dem Titel der Grundversorgung heraus nicht Unfall- und Haftpflichtversichert. Darüber hinaus fällt die Beantwortung der zivilrechtlichen Fragen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag. Wolfgang Sobotka

